

Mr. 245.

Donnerstag, 24. Oktober

1872.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Best ist der Schauplatz regen politischen Lebens; die beiderseitigen Delegationen legen an das Budget pro 1873 die letzte Feile an, stellen die Schlussrechnungen pro 1871 fertig und erledigen die noch obschwebenden Differenzen.

Wie das „N. Fremdbll.“ meldet und andere wiewer Journale bestätigen, wird die Session der Delegationen am 5. November durch die Landtagsession abgelöst werden, der abermals nur eine Frist von höchstens vier oder fünf Wochen eingeräumt ist. „Es wird,“ so schreibt das „N. Frdbll.“, „in der kurzen Zeit viel zu thun geben; besondere Schwierigkeiten aber sind keine zu gewärtigen, Tirol ausgenommen, wo vielleicht neuerdings über die Schulgesetz und über die Reichsraths-Beschließung der obligate Lärm geschlagen werden wird. Man sieht sich sogar dessen vor, daß die ultramontane Majorität die Vornahme der erforderlichen Neuwahlen in den Reichsrath verweigern könnte. Um diesen Coup zu parieren, soll Graf Taaffe instruiert worden sein, darauf zu dringen, daß dem tiroler Landtage die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus als eine der ersten und dringendsten Vorlagen empfohlen werden. Sollte man in Innsbruck geneigt sein, diese Wahl verschleppen oder ganz und gar verweigern zu wollen, dann wird das Ministerium sofort zur Auflösung des Landtages schreiten und sich vom Monarchen die Ermächtigung erbitten, das Noth-Wahlgesetz in Kraft treten zu lassen. Die erforderlichen Vorarbeiten hiezu sind fix und fertig. Nicht anders wird es wohl auch in Krain geschehen. In allen übrigen Kronländern, Galizien nicht ausgenommen, dürfte die Session wohl ruhig verlaufen, wenn auch an den meisten Orten wichtige und eingreifende Gesetzentwürfe zur Verhandlung kommen. Was speciell die Wahlordnungs-Vorlage an den böhmischen Landtag betrifft, so wird ihr Zweck dahin präcisirt, daß durch die Vorgänge, wie sie sich bei den letzten Wahlen durch das Treiben des czechischen Chabrus ergaben, also willkürliche Gütervertheilungen und Güterverkäufe, für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen.“

Werfen wir einen Rückblick auf die Verhandlungen über die Armeepräsenz-Frage und hören wir, was der „Nat. Ztg.“ aus Wien geschrieben wird:

„Das Zerwürfniß zwischen den Ministern und jener Fraction in der Delegation, welche eine Erhöhung des Präsenzstandes der Armee ablehnen zu müssen glaubte, bedrohte nicht bloß das Ministerium, sondern auch das obwaltende Sytem; es war wohl zu besorgen, daß die feudale Fraction oder gar eine ultramontane Nuance aus Ruder läme, aber schon eine Aenderung der Personen hätte die ungünstigste Wirkung auf den Stand der Finanzen ausgeübt. Die Furcht vor neuen Experimenten beherrscht alle Kreise. Allein die Partei- und Wortführer dieser Opposition in der österreichischen Delegation befanden sich in Irrthum, wenn sie meinten, daß das volkswirtschaftliche Publicum, die Finanzwelt oder gar die Börse an ihrer Seite stehe.

Die Herren Herbst und Giska, Brestel und Reichbauer haben durch ihr vielfähriges Mithrathen und Mithathen bei der Finanzwirthschaft, im Parlament und in der Regierung sich durchaus keine Sympathien erworben, und bei aller Würdigung ihrer Verdienste im parlamentarischen und politischen Wirken, bei dem Errinaen und Beschützen der Constitution und ihrer liberalen Gesetze ist das Finanzgebahren dieser Männer ihre Achillesferse. Man anerkennt ihre Intention, die Steuerträger zu behüten und die Staatsfinanzen zu kräftigen, aber ihre Wege und Mittel werden als nicht zum Ziele führend erkannt; wer den Ausgleich mit Ungarn acceptierte, wer die Bankacte versagte, wer die Reduction der Zinscoupons beklagte, wer das Wehrgesetz vertrat u. s. w. u. s. w., der darf sich nicht wundern, wenn seine Allocutionen über Finanzwesen und Volkswirthschaft kaum zustimmende Zuhörer finden. Männer, welche die Verarmung und den Bankerott des Reiches offen auf der Tribüne darlegten, während ein vorher nie gekannter Wohlstand und Aufschwung der Volks- und Staatswirthschaft bereits im Anzuge war, verwirkten das Zutrauen, selbst wenn sie einmal in richtiger Erwägung der Verhältnisse sich hören ließen. Mit einer gewöhnlichen Phrase ausgedrückt, heißt dies: das Volk stand nicht hinter diesen Vertretern. Die Börse zumal blieb ganz gleichgiltig bei diesen Debatten. Das Mi-

nisterium siegte und allgemein wor man dieses Ausgan-
ges froh, obwohl dem schwerbelasteten Steuerzahler eine
neue Bürde daraus entsteht. Das Unterliegen der
Opposition und ihrer populärsten Stimmführer wurde
als eine Beseitigung arger Complicationen begrüßt, und
namentlich die Haltung der Börse gab den tiefschwarz-
malenden Oratorien der Reichsvertreter ein entschiedenes
Dementi."

Bur Erfüllung der Wehrpflicht.

Nach gesetzlicher Bestimmung kann jedermann, der, wie unzweifelhaft feststeht oder auch nur mit Grund zu vermuthen ist, der ihm obliegenden Stellungspflicht nicht nachgekommen ist, in der außer seinem Zuständigkeitsbezirke, ohne Unterschied, ob eine Requisition von seiner Zuständigkeitsbehörde vorliegt oder nicht, aufgegriffen werden und ist sofort der Stellschlichtungsbehörde des letzten Aufenthaltes zu übergeben.

Die Nachstellung eines so Angehaltenen aber kann kaum jemals seiner Uebergabe an die in solchen Fällen berufene Behörde auf dem Fuße folgen, weil einerseits vorerst die Stellungspflicht, nach Umständen auch die Identität der Person constatirt werden muß, also bei Stellungspflichtigen aus fremden Bezirken gewöhnlich erst die erforderlichen Behelfe eingeholt werden müssen und anderseits diese Nachstellungen außer der ordentlichen Stellungsperiode nur in den wenigen Orten bewerkstelligt werden können, wo eine permanente Nachstellungscommission activirt ist, welche übrigens auch nur zwei mal oder wohl gar nur ein mal in der Woche tagt.

Es werden also im günstigsten Falle einige Tage, je nach Umständen sogar Wochen, ja Monate vergehen, bevor ein der Behörde übergebener Stellungspflichtiger der Nachstellungscommission vorgeführt werden kann.

In solchen Fällen tritt nun an die Stellungsbehörde die Frage heran, ob gegen einen wegen Verdacht der Stellungsflucht Angehalten in dieser kürzeren oder längeren Zwischenzeit eine Präventivhaft, Internierung oder wie immer beschaffene Beschränkung der Wahl des Aufenthaltes zulässig ist.

Der Bejahung dieser im Wehrgeſetze wie in der Inſtruction zum Wehrgeſetz offen geſtellten Frage ſtehen gewichtige, aus den ſtaatsgrundgeſetzlichen Beſtimmungen des Geſetzes zum Schutze der perſönlichen Freiheit vom 7. October 1862 hervorgehende Bedenken entgegen.

Im Sinne des § 4 dieses Gesetzes steht den Organen der öffentlichen Gewalt nur die Berechtigung zu, einen der Stellungsflucht Verdächtigen in Verwahrung zu nehmen, mit der Verpflichtung, ihn binnen längstens 48 Stunden der Aufenthalt-Stellungsbehörde zum weiteren Verfahren zu übergeben. Es erscheint jedoch darin keineswegs die Berechtigung dieser letzteren begründet, den Uebernommenen während der Dauer dieses Verfahrens in Verwahrung zu behalten, wenn die Constatirung der Stellungsflucht, resp. Flucht und die Nachstellung nicht sofort nach der Uebernahme des in Verwahrung Genommenen erfolgen kann.

Die bestehenden Gesetze scheinen eher gegen als für eine solche Befugnis der berufenen Behörde zu sprechen, insofern als Art. 7 des Wehrgesetzes bestimmt, daß bezüglich der nach diesen Gesetzen zu verhängenden Strafen das Verfahren den politischen Behörden in Gemäßheit der für dieselben erlassenen Vorschriften über politische Strafsamthandlungen zusteht und nach diesen Vorschriften eine Untersuchungs- oder Präventivhaft nicht zulässig ist.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27ten Oktober 1862 könnte ein solcher angehaltener Stellungs- pflichtiger nicht einmal im Orte oder Bezirke der über- nehmenden Behörde bis zum Abschlusse des Verfahrens internirt, resp. confiniert werden. Diesen Bestimmungen gegenüber kommen die politischen Behörden in allen Fällen, wo sie mit fremden Stellungsrestanten zu thun haben, in die Lage, entweder ihre Pflichten als Stellungs- behörde zu verletzen, oder mit dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit zu collidieren.

Die n. ö. Staatshalterei hat, um solchen Conflicten zuvorzukommen, bei der Ministerialinstanz eine authentische Auslegung oder erweiterte Anwendung der bezüglichlichen grundsätzlichen, im Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit wie im Wehr- und Schutzgesetze enthaltenen Bestimmungen nachgesucht und das Ministerium für Landesverteidigung hierauf vorerst die Erstattung bestimmter Anträge angeordnet. Um dieser Weisung gründlich entsprechen zu können, wurden die sämmtlichen Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich zur gütachtlichen Aeußerung aufgefordert.

Verordnung des Justizministeriums vom
15. Oktober 1872,

betreffend die Zuweisung der Gemeinden Kostof, Petrasze und Marincze zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wisniz im Herzogthume Bukowina.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. B. Nr. 59, werden die Gemeinden Kostki, Petrasze und Mariniczé aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Butilla (Storonez) ausgeschieden und jenem des Bezirksgerichtes Wisnié zugewiesen.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit
10. Dezember 1872. Glafer m. p.

Verordnung des Justizministeriums vom
18. Oktober 1872,

betreffend den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz vom 25. Juli 1871, R. G. B. Nr. 76, in Vorarlberg in Wirksamkeit zu treten hat.

Das Gesetz vom 25. Juli 1871, R. G. B. Nr. 76 betreffend das Erfordernis der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte, hat in Borarlberg am 1. Jänner 1873 in Wirksamkeit zu treten. Glaser m. p.

Der Finanzminister hat dem Director der Staatsschulden-Casse Franz Imelski die bei der Staatsschulden-Casse erledigte Directorsstelle verliehen, dem Cassendirector des Ministerial-Zahlamtes Joseph Rüdler die Leitung der Staatsschulden-Casse übertragen und den Controller der Staatsschulden-Casse Mathias Krapl zum Director des Ministerial-Zahlamtes ernannt.

Der Finanzminister hat den Kassier des Ministerial-Buchhalters Rudolf Fadgys de Rethé, dann die Liquidatoren der Staatsschulden-Kasse Johann Hegedüs Edlen von Eör und Moriz Venus zu Controlloren der Staatsschulden-Kasse ernannt.

Am 22. Oktober 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staats-
druckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes — vor-
läufig blos in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.
Daselbe enthält unter

Nr. 144 die Concessionsurkunde vom 14. September 1872 für
eine Locomotiv-Eisenbahn von Thoben nach Reusorge;
Nr. 145 die Grundmachung des Württembergischen

15. Oktober 1872, betreffend das Erlöschen des zwischen der k. k. österreichischen und der k. russischen Regierung am 8. November 1849 getroffenen Uebereinkommens wegen Ausweisung nicht gehörig legitimerter Ausländer.

Re. 146 die Verordnung des Justizministeriums vom 15. October 1872, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Roshof, Petrasze und Marinize zu dem Sprengel des Bezirks: zentraler Militär im Bezirkthume Putomina:

Nr. 147 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. October 1872, betreffend die künftige Benennung der für den directen Steuerdienst erster Instanz bestellten Finanzcommissäre.

Nr. 148 die Verordnung des Justizministeriums vom 18. October 1872, betreffend den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz vom 25. Juli 1871, R. G. B. Nr. 76, in Borsartberg in Wirksamkeit zu treten hat

(Br. Btg. Nr. 243 vom 22. Oktober.)

Bur Lage in Baiern.

Die „Deutsche Zeitung“ erhält von ihrem münchener Correspondenten über den angeblich im klericalen Lager vor sich gehenden Zersezungsprozeß nachfolgenden Bericht:

„Der Proceß, den die klericale Macht in Baiern gegenwärtig erlebt, kann als eine successive Zerbröckelung bezeichnet werden. Alle einzelnen Theile, die im staatlichen Gesamtorganismus bestehen, haben das Gefährliche und Zersezende dieses Elementes instinctiv erkannt und ringen gleichsam danach, es mehr und mehr aus ihren Zusammenhänge auszuscheiden, und überall, wo es noch thätig ist, wird es als störender Factor empfunden. Es ist diese interessante Reaction vor allem in den Massen zu bemerken, in denen ja die Quantität ultramontaner Ideen noch am stärksten ist, und hier war die jüngste Denkschrift aus Fulda gewissermaßen ein Tropfen, der die Substanz in rasche Gährung brachte. Anstatt daß eine Coalition oder doch eine Concentration aller jener Mittel stattfände, über welche die ultramontane Partei gebietet, werden dieselben zersplittert und sogar gegeneinander ins Feld geführt. Wir erinnern in dieser Hinsicht in erster Reihe an die Polemik der katholischen Presse und dann an die Polemik der einzelnen Vereine, indem sich die demagogischen Genossenschaften und jene Casinos, die vom Mittelstande gebildet werden, aufs schroffste gegenüberstehen. Der Versuch, den Katholicismus in den Grenzen der Reichsidee fortzuentwickeln, wie es von einigen gemäßigteren Führern beabsichtigt wurde, führte nur zu dem Resultate, daß die Unvereinbarkeit der nationalen und der römischen Bestrebungen evident wurde. Ebenso ging es der ultramontanen Partei mit der Allianz, die sie im Particularismus zu finden hoffte, denn die jüngste Ministerkrisis hat gezeigt, daß auch diese Begriffe Gegensätze sind, daß auch der Particularismus danach strebt, das überwuchernde klericale Wesen auszustoßen. Natürlicherweise, den er hält eben die Souveränität des Staates fest und jene die Souveränität der Kirche; um nicht ein klericales Ministerium zu haben, verzichtete der König auf ein particularistisches Cabinet. Wie heftig ist dieses Ringen, um die klericalen Elemente auszuschneiden, auf dem gesammten Gebiete des Unterrichtes, von der Hochschule bis herab zur Volksschule, und welche Erfolge hat man gerade hier in Baiern seit 1848 zu verzeichnen, soviel auch noch zu thun bleibt! Man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß dieser Scheidungsprozeß da nicht bestünde, wo er weniger zutage tritt; er herrscht in der Hierarchie selbst gerade so, wie in den übrigen Ständen, wenn auch der Terrorismus der Schablone ihn zur Stunde noch hindert, hervorzubrechen. Um so tiefer dringt er unter diesem Drucke nach innen, und in der nächsten Generation werden sich ohne Zweifel die Mitglieder der katholischen Priesterschaft ebenso gegenüberstehen, wie jetzt die Glieder der katholischen Partei. Und selbst das mühevoll, scheinbar schwerfällige Gepräge, das die Thätigkeit des neugebildeten Cabinets an sich trägt, hat diesen Grund. Es ist das Bestreben, sich von jenen Traditionen loszureinigen, die unbewußt und wie ein Bleigewicht noch an der Staatsmaschine hängen, die aus vergangenen Jahrzehnten gleichsam am Arme haften, selbst wenn die leitenden Persönlichkeiten sie längst überwunden haben. Mit dieser Sachlage hängt auch in letzter Reihe die Krisis Eng zusammen.“

Ueber die abissinische Expedition

berichtet D. Antinori, Secretär der italien. geographischen Gesellschaft, unterm 25. v. M. aus Massuah folgendes:

„Die Occupation des Gebietes der Bogos kann als beendet angesehen werden. Außer den Volksstämmen der Bogos, der Falhal, der Bedjul und der Marias unterwarfen sich auch die Menja. Sogar der Hamasen wollte sich mit ihnen vereinigen, aber Munzinger Bey (Befehlshaber der ägyptischen Occupationstruppen) wollte ihn nicht in den Bund nehmen. Die ägyptische Occupation ist eine wahre Wohlthat für das Land, denn jetzt fanden der Raubmord, der Diebstahl und die Blutrache u. s. w. ein Ende. Nach der Ankunft des Munzinger Bey fand nicht eine einzige That statt, welche einer Erwähnung wäre. Die Bevölkerung ist unter seiner Regierung glücklich und das Land wird bald aufblühen.“

Der König Johannes II. (Hassa) hat sich nach England gewendet, um eine Intervention gegen die ägyptischen Truppen zu verlangen; er wird aber doch am Ende genöthigt sein, mit dem Vicelkönig von Egypten eine Vereinbarung zu treffen. Er hält sich bis jetzt auf der Defensiv in Abdua, ist aber nicht in der Lage, eine Schlacht anzunehmen; denn seine Truppen könnten dem Feuer der Ägypter nicht widerstehen. Ich habe dieser Tage dem Herrn Munzinger Bey einen Besuch in seinem befestigten Lager abgestattet und mache Ihnen hier eine kurze Beschreibung. Der Berg Tantarwa, 300 Fuß hoch über dem Meerespiegel, wurde auf seinem Gipfel ganz geebnet, und auf der Anhöhe wurden zwei Kanonen aufgestellt. Eine zweite Hochebene, welche etwas tiefer liegt, enthält die Pulvermagazine mit den Kasernen und ist auch mit zwei Feldgeschützen versehen. Auf dem Abhange des Berges, welcher zum Dorfe Tantarwa führt, befindet sich eine verhängte Batterie mit zwei Mitraillesen. Auf dem Fuße des Berges gegen Keren ist das Lager mit Zelten und etwa dreihundert kreisförmigen Strohhütten, letztere für die verheiratete Mannschaft.

Das Lager sieht einem ausgedehnten Dorfe gleich. Munzinger Bey hat mehrere Brunnen bohren und den alten Ziehbrunnen des Ortes wiederherstellen lassen, um den Truppen genügendes Wasser zu sichern. Die Feldgeschütze beherrschen alle Straßen des Hamasen und des Anzeba. Die fortificatorischen Werke sind mit viel Geschick ausgeführt worden. Die Garnison von Tantarwa besteht aus 800 Mann regulärer Infanterie, mit Hinterladern bewaffnet. Außer dem Bereiche des Lagers, gegen Keren, wurde ein kleiner Bazar errichtet, welcher in Kürze eine Succursale von Massuah bilden wird; alles schreitet rasch vorwärts. Munzinger Bey ist auf einige Tage nach Massuah gekommen, wird aber bald nach Tantarwa zurückkehren. Die Besatzung von Massuah erhielt jedoch eine Verstärkung von 800 Mann und 2 Kanonen. Auch ist eine Musikkapelle hiehergekommen, welche der Vicelkönig dem Munzinger Bey bewilligte. Die Arbeiten der Wasserleitung von Monkalu nach Massuah sind so weit fortgeschritten, daß wir in einem Monate das Trinkwasser bis zum Meeresufer haben werden. Jetzt befindet sich als unser Gast in Massuah Abba-Cassai, der sich g. flüchtet und unter den Schutz von Munzinger Bey gestellt hat, der ihn auf der Insel interniert hält.“

Politische Uebersicht.

Salbach, 23. Oktober.

„Naplo“ wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit der Delegationen und ertheilt der ungarischen Delegation das Lob, daß sie in ihrem Vorgehen strengen Constitutionalismus mit parlamentarischem Takt zu vereinigen verstanden. Sie habe keine Krisen heraufbeschworen und an einer Trübung der Beziehungen zu der Regierung keine Freude gefunden, wohl aber habe sie die öffentliche Meinung zu überzeugen gesucht. Wenig Reden, wenig Lärm, aber viele Thaten, das charakterisiere die Thätigkeit der ungarischen Delegation. — Die „Montags-Revue“ meldet: Die Landtage werden erst am 7. November eröffnet. Die Fortsetzung der Reichsraths-Session wird nur kurz sein; es kommen nur das Budget, die Wahlreform und einige kleine, wichtige Gesetze zur Verhandlung. Im April sollen die Delegationen wieder zusammentreten. Ueber die Wahlreform werden demnächst hervorragende Abgeordnete aller Kronländer gehört werden. — Aus der ungarisch-kroatischen Regnicolar-Deputation theilen wir nach „Hon“ mit, daß man Vertrauen zum Ausgleich hegt. Seitens der Kroaten wird ein Memorandum in Finanzangelegenheiten unterbreitet werden, welches sich mit dem schwersten Gegenstande der Ausgleichsrevision befaßt. — Der pester I. Gerichtshof hat den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über das strafgerichtliche Verfahren in dessen die Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit fordernden Hauptprincipien angenommen. Einige Details des Gesetzentwurfes aber, welche die bei der öffentlichen Schlussverhandlung erforderlichen Formalitäten regeln, wurden zwar gebilligt, doch konnten sie nicht als zu verwirklichend hingestellt werden, nachdem die Beschränkung der Räumlichkeiten des Gerichtshofes die Beobachtung derselben unmöglich macht.

Vorgestern fand die Eröffnung des preussischen Landtages statt. Da sie eine einfache Fortsetzung der im Frühjahr vertragen Session ist, so wurde eine Thronrede nicht abgehalten. Eine Reihe der wichtigsten Vorlagen wartet der Session, die von großer reformatorischer Bedeutung sind, namentlich die im Cultusministerium festgestellten Entwürfe über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, der obligatorischen Civilehe, der Reform des Schulwesens und andere. Nicht mindere Aufmerksamkeit nehmen die neue Kreisordnung und die Steuerreform für sich in Anspruch. — In der am 22. d. stattgefundenen ersten Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister den Staatshaushalts-Etat vorgelegt. Bismarck brachte einen dringlichen Antrag ein wegen Abzweigung des Veterinärwesens von dem Cultusministerium und Unterstellung desselben unter den landwirthschaftlichen Ressort. Die Diäten für die preussischen Abgeordneten sollen erhöht werden.

Die hessische Abgeordnetenkammer hat den Wahlgesetzentwurf mit 40 gegen 6 Stimmen angenommen. Derselbe enthält folgende Verfassungsänderungen: Die Vertreter des Adels scheiden aus der zweiten Kammer aus; alle Abgeordneten gehen aus der allgemeinen Wahl hervor; Vocalbeamte sind in ihrem Bezirke nicht wählbar, und alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten jeder Provinz aus.

Die conservativen französischen Journale betrachten das Resultat der bisherigen Wahlen als einen Triumph des Radicalismus und als Anzeichen künftiger

Seniffelon.

In eiserner Faust.

Ein Roman aus der neuesten Zeit
von J. Steinmann.

XIV. Kapitel.

Aqua Toffana.

(Fortsetzung.)

Der Same, den Benvenuto in das empfängliche Herz Leopoldinens gelegt hatte, trug Früchte.

Mit der Gewissenhaftigkeit einer exacten Krankenschwester hatte Leopoldine ihrem Gemahl die Höllentropfen beigebracht. Während sie ihm die Chocolate mit liebreizendem Lächeln zum Frühstück darbot, reichte sie ihm unfehlbar tödtendes Gift.

Die Aqua Toffana hat ihre Wirkung noch nie versagt.

Die Toffana, jenes Weib, welches das Wasser erfand, wurde in Italien wegen Giftmischnerei verfolgt, fand aber Schutz in einem Kloster. Von dem Kloster aus verkaufte sie Massen ihres Giftes. Hier schützten sie die heiligen Mauern.

Man sagt, daß selbst Kirchenfürsten zu den Kunden der Toffana zählten.

Das Gift, ein höllisches Gebräu aus verschiedenen Kräutern und aufgelöstem Arsenik, hält sich Jahre lang unverändert und gleich kräftig. Einzelne italienische Familien sind nicht nur im Geheimnis des Receptes ge-

blieben, sondern besitzen auch noch von dem echten, von der Hand der Toffana selbst bereiteten Gifte.

Benvenuto erhielt seinerzeit ein Fläschchen dieses Giftes von einer Dame in Italien geschenkt; von dieser Zeit an kannte er die Wirkung und Sicherheit der Aqua Toffana.

Eine geraume Zeit war verflossen, die Wirkungen des Giftes mußten beginnen.

Herr von Sejour, der sich sonst immer kräftig und wohl fühlte und nur hin und wieder nach durchlebten Nächten über Erschöpfung klagte, wurde von Zeit zu Zeit von einer unerklärlichen Müdigkeit überfallen.

Die Beine waren ihm wie mit Blei ausgefüllt, die natürliche Wärme des Körpers wich einer auffallenden Kälte und ein kalter Schauer überfiel ihn öfters.

Solche Anfälle kamen anfangs seltener, dann häuften sie sich.

Er wurde schließlich besorgt und ließ den Hausarzt des Hauses Dolomie kommen.

Dieser schüttelte den Kopf.

„Ein eigener Fall,“ sagte er, „und doch scheint mir das ganze vom Rückenmark auszugehen.“

Herr von Sejour lachte laut auf.

Der Arzt fuhr fort:

„Ein Rückenmarkleiden nimmt einmal seinen Anfang so gut wie jedes andere Leiden, nur pflegt es nicht gleich mit dieser Energie aufzutreten.“

„Aber“, rief Herr von Sejour, „mitunter fehlt mir gar nichts. Ich fühle mich wohl und kräftig, habe Appetit und dann mit einemmale ist mir, als wenn ich auf dem Boden festgewachsen wäre.“

„Sie haben gut gelebt?“ fragte der Arzt.

„Das will ich meinen. Gut und viel leben, ist stets meine Parole.“

„Es wird gut sein, wenn sie von jetzt an ihrem Körper so wenig als möglich zumuthen.“

„Wo denken sie hin, Doctor! Gerade jetzt bedarf ich der Zerstreuung.“

„Sie zwingen mich, sie in ein Bad zu schicken.“

„Sind sie des Teufels.“

„Entweder — oder —“

„Nun denn, ich will Ihrem Rathe folgen, allein geben sie mir noch drei Tage Frist — ich muß noch drei Tage Zeit haben — dann will ich thun, was sie wollen.“

„Wir dürfen aber nicht lange mit unserer Kur zaudern.“

„Sehen sie, wie gesund ich eigentlich bin?“ rief Herr von Sejour frohlockend und erhob sich von dem Sessel.

Raum war er einige Schritte gegangen, als er den Arzt anschaute und ängstlich bat:

„Helfen sie mir, ich kann nicht weiter.“

Der Arzt sprang auf ihn zu und führte ihn in den nächsten Lehnstuhl. Herr von Sejour sank erschöpft zurück.

„So heftig habe ich es noch nie gehabt“, sagte er, schwer aufathmend.

Der Arzt wischte ihm den kalten Schweiß von der Stirne und sah ihn forschend an. Nach einer Pause der Ueberlegung sagte er:

„Wenn es Ihnen recht ist, bringe ich morgen einen Kollegen mit, dieser Fall bedarf der sorgsamsten Ueberlegung.“

Gefahr. „Journal des Debats“, „Temps“ und andere conservativ-republikanische Blätter erachten, daß die Wahlen im allgemeinen der conservativen Republik günstig seien.

Der englische Gesandte in Bern hat im Namen der Königin von England dem Nationalrathe Stämpfli für seine unermüdete Thätigkeit als Alabama-Schiedsrichter den Dank ausgesprochen.

Vermittlungsämter.

Der niederösterreichische Landesausschuß hat einen Gesetzentwurf über die Errichtung von Vermittlungsämtern bei den Gemeinden und das Verfahren bei denselben ausgearbeitet. Der Entwurf wird im nächsten niederösterreichischen Landtage zur Berathung kommen. Aus dem Entwurfe heben wir den Kern hervor, wenn wir betonen, daß den Vermittlungsämtern kein Rechtspruch, sondern nur der Vergleichsversuch zuerkannt wird. Diese Ämter sollen sich als bereits längst signalisierte Friedensgerichte organisieren.

Wir wollen nun die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes hier nachfolgend mittheilen:

§ 1. Jeder Gemeinde, somit auch jener der Stadt Wien, steht es frei, zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz ein Vermittlungsamt durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner zu errichten. (Gesetz vom 5. März 1862, R. G. B. Nr. 18, Art V, Z. 11; G. D. für Oesterreich unter der Enns vom 31. März, 1864, Z. 5, § 64.) Zwei oder mehrere Gemeinden können gemeinschaftlich ein solches Vermittlungsamt errichten. (Art VII des Gesetzes vom 5. März 1862, G. D. § 88.)

§ 2. Das Vermittlungsamt besteht aus mindestens drei Vertrauensmännern nebst einem Ersatzmann, welche von dem Gemeindeauschusse aus den Mitgliedern der Gemeinde in einer nach Vorschrift der G. D. einberufenen Versammlung gewählt werden.

§ 3. Errichten mehrere Gemeinden ein gemeinsames Vermittlungsamt, so sind die Vertrauensmänner in einer Versammlung der Gemeindeauschüsse dieser mehreren Gemeinden zu wählen. Die Einberufung dieser Versammlung, sowie der Vorstz in derselben steht jenem Gemeindevorsteher zu, welcher an Jahren der älteste ist.

§ 4. Ueber den Wahlact ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Vorstande nebst zwei Ausschüssen einer jeden Gemeinde zu unterfertigen.

§ 5. Beschwerden gegen die Gültigkeit oder Gesetzmäßigkeit der Wahl gehen an den Landesausschuß.

§ 6. Die Vertrauensmänner wählen aus sich den Obmann. Ihre Amtsdauer erstreckt sich auf drei Jahre.

§ 7. Wahlfähig ist jedes Gemeindeglied, welches die Befähigung genießt, in den Gemeindeauschuß gewählt zu werden. Als Vertrauensmänner können nicht gewählt werden: 1. Diejenigen, welche das Richteramt im Gerichtsbezirke, in welchem das Vermittlungsamt besteht, ausüben; 2. diejenigen, welche nach § 10 G. W. D. die Wahlbarkeit in die Gemeindevertretung nicht genießen, sowie 3. diejenigen, welche nach § 11 G. W. D. von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

§ 8. Treten Umstände ein, durch welche ein Vertrauensmann an der Ausübung seines Amtes bleibend verhindert oder von der Wahlbarkeit ausgeschlossen wird, so ist derselbe von seinem Amte zu entheben. Hierüber entscheidet der Gemeindeauschuß und in höherer Instanz der Landesausschuß.

Dann verschrieb der Arzt eine Arznei, verordnete lauwarme Bäder und entfernte sich.

Als er fort war, klingelte Herr von Sejour dem Diener.

Der alte Jean erschien.

„Jean, bringe mir schnell eine Flasche Champagner.“

Der Anfall legte sich nach und nach und mit Hilfe des feurigen Schaumweines restaurierte er sich wieder so weit, daß er keine Krankheit spürte.

Nur dem Gesichte sah man an, daß der Körper leiden mußte. Die Züge hatten etwas todtartiges angenommen, sie waren so starr und trocken. Die Farbe des Gesichts besaß einen leichten wachsartigen Glanz, die Augen lagen tiefer als gewöhnlich und glänzten mit unheimlich großer Pupille.

Eine Stunde später setzte sich Herr von Sejour an seinen Schreibtisch, um ein Billet an seinen „theuren“ Freund, den Beamten Korn, zu schreiben, worin er ihn ersuchte, den schon besprochenen Plan, ihm mit der schönen Antonie Ehrenfried, der Verlobten seines Schwagers Georg, ein trauliches tête-à-tête zu verschaffen, um von ihm (Sejour) die verabredete Summe zu empfangen und das Mädchen dem Verderben zu weihen und den Namen Georgs so viel als möglich zu verunglimpfen.

Er sandte den Brief ab.

Leopoldine trat ein und fragte, ob er sie heute nach Tisch zu dem Gartenhäuschen begleiten werde.

„Die Abendluft ist mir verboten,“ versetzte er mürrisch, „überdies ist mir Ruhe nöthig.“

„Ruhe?“ fragte Leopoldine. „Ich wünsche sie dir auch.“

Ewige Ruhe, dachte sie, als sie fortging.

(Fortsetzung folgt.)

§ 9. Vor dem Vermittlungsamte können zwischen streitenden Parteien über den Betrage nach bestimmte Geldforderungen von höchstens 300 fl. oder über bewegliche Sachen, bezüglich welcher die Parteien erklären, für dieselben einen die Summe von 300 fl. nicht übersteigenden bestimmten Geldbetrag annehmen oder leisten zu wollen, wirksame Vergleiche abgeschlossen werden. (§ 1 des Gesetzes vom 21. September 1869.) Zum Abschlusse eines Vergleiches ist die gleichzeitige Anwesenheit von wenigstens zwei Vertrauensmännern erforderlich.

§ 10. Die streitenden Parteien haben ihre Streit-sache beim Vermittlungsamte anzumelden, der Vergleichsversuch ist, wenn beide Parteien gleichzeitig erscheinen, sogleich vorzunehmen, sonst aber hat der Obmann in kürzester Frist die Mitglieder des Vermittlungsamtes einzuberufen und beide Theile zum Vergleichsversuche vorzuladen. Den Parteien steht frei, bei diesen Verhandlungen entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

§ 11. Die Androhung von Zwangsmitteln bei Vorladung der Parteien vor das Vermittlungsamt, sowie die Anordnung von Zwangsmitteln gegen diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, ist unzulässig. (§ 2 des Gesetzes vom 21. September 1869.)

§ 12. Das Vermittlungsamt hat vor allem zu prüfen a) ob die Parteien fähig und berechtigt sind, sich selbst zu vertreten; b) ob für juristische Personen, sowie für diejenigen, welche minderjährig sind, sich unter Curatel oder im Concurse befinden, solche Personen als Bevollmächtigte erscheinen, welche nach dem Gesetze hiezu berechtigt sind; c) ob der erschienenene Bevollmächtigte nach dem Inhalte seiner gesetzesgemäß ausgefertigten Vollmacht zum Abschlusse des Vergleiches ermächtigt ist.

§ 13. Das Vermittlungsamt hat beide Parteien anzuhören, die vorhandenen Beweismittel einzusehen und sohin den Vergleich zu vermitteln, ohne die Parteien zu einem Vergleichsabschlusse zu drängen. Die Abnahme eines Eides ist dem Vermittlungsamte nicht gestattet; auch kann ein Vergleich auf einen abgelegten Eid vor diesem Amte nicht geschlossen werden. (§ 3 des Gesetzes vom 21. September 1869.) Jeder Vergleich muß bedingungslos geschlossen werden.

§ 14. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so kann von den abgegebenen Erklärungen einer Partei gegen dieselbe in einem späteren Rechtsstreite kein Gebrauch gemacht werden. (§ 4 des Gesetzes vom 21ten September 1869.)

§ 15. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe in das beim Vermittlungsamte zu führende Amtsbuch einzutragen. (Die weiteren Bestimmungen von § 15 enthalten die Art der Eintragung.)

§ 16 handelt von der Führung der Amtsbücher.

§ 17 von der Ausfertigung der Amtsurkunden über den abgeschlossenen Vergleich.

§ 18. Die vor dem Vermittlungsamte in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen abgeschlossenen Vergleiche haben die Kraft gerichtlicher Vergleiche, und es sind die den Bestimmungen des § 17 entsprechenden Amtsurkunden über solche Vergleiche den amtlichen Ausfertigungen gerichtlichen Vergleiche gleich zu achten. (§ 8 des Gesetzes vom 21. September 1869.)

§ 19 normiert die Entrichtung der Gebührenstempel.

§ 20. Die für das Vermittlungsamt erforderlichen Räumlichkeiten sind von der Gemeinde, oder bei einem gemeinsamen Vermittlungsamte in dem Orte, wo dasselbe seinen Amtssitz hat, auf Kosten der zu diesem Zwecke vereinigten Gemeinden beizustellen. Die Auslagen für das Vermittlungsamt werden durch den Gemeindeauschuß und, wenn mehreren Gemeinden ein gemeinsames Vermittlungsamt bestellt haben, durch die betreffenden Gemeindeauschüsse festgesetzt. Der an Jahren älteste Gemeindevorsteher hat die Ausschüsse jener Gemeinden, welche ein gemeinschaftliches Vermittlungsamt besetzen, nach den Vorschriften des § 41 G. D. zu einer Sitzung einzuberufen, in welcher der Kostenaufwand für das Vermittlungsamt festzusetzen ist. Der Beschluß dieser Versammlung ist für die einzelnen Gemeinden bindend, und der festgestellte Aufwand von diesen nach Verhältnis ihrer directen Steuern (mit Auschuß des Kriegszuschlages), wie andere Gemeindeumlagen (§ 73 G. D.) zu tragen.

§ 21. Das Amt des Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt, aber unentgeltlich zu besorgen. Doch gebührt demselben auf Verlangen der Ersatz für die wirklichen und nothwendigen Auslagen. (§ 23 G. D.)

§ 22. Von den Parteien darf unter keinem Vorwande eine Gebühr, mit Ausnahme jener für die Vergleichsstempel, abgefordert werden.

§ 23. Die für das Vermittlungsamt nöthigen Zustellungen und Vorladungen an Parteien im Sprengel des Vermittlungsamtes hat der Gemeinbediener unentgeltlich, Zustellungen an Parteien außerhalb dieses Sprengels hat der Kläger zu besorgen.

§ 24. Dieses Gesetz tritt unmittelbar nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 25. Die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wiener Weltausstellung 1873.

Die „Württemberg'sche Correspondenz“ äußert sich über die im Jahre 1873 in Wien in Scene tretende Weltausstellung, wie folgt: „Nur noch wenige Monate und die Wiener Weltausstellung wird eröffnet werden! Von Seite der Eisenbahn-Verwaltung ist man dem großartigsten Unternehmen, das bis jetzt die Welt gesehen, in jeder Weise entgegenzukommen geneigt; es werden beträchtliche Tarif-Ermäßigungen für den Frachten-, Eilgut- und Personenverkehr eingeräumt. Daß den eingereichten Anmeldungen gegenüber Raumreductionen stattgefunden, ist allem Anscheine nach eine Erscheinung, die beizeiten nicht so schwer ins Gewicht fällt, als man auf den ersten Anblick befürchten sollte. Eine Ausstellung, die drei- bis viermal größer ist, als die größte, die bis jetzt zustande gekommen, wird auf jeden Fall den Eindruck von verwirrender Massenhaftigkeit machen; wenn der einzelne Aussteller genöthigt ist, den larg zugemessenen Raum qualitativ mehr als quantitativ auszunützen, so hat darunter der Werth der Ausstellung gewiß nicht zu leiden. Nur das Beste und Trefflichste, was in den fünf Theilen der Welt geschaffen wird, wird in diesem Räume vereinigt sein! Welche unermeßliche Mannigfaltigkeit, welche unerschöpfliche Fundgrube für künstlerische und wissenschaftliche Studien! Wer in diese erhabenen Hallen tritt, steht in einem industriellen Mikrokosmos! Wir sind überzeugt, daß heute schon die Einleitungen getroffen werden, um die Ergebnisse der Ausstellung, die wichtigsten Erscheinungen auf jedem Gebiete durch bildliche Darstellungen zu vervielfältigen und dieselben auch jenen zugänglich zu machen, die nicht so glücklich sein werden, einen Gang durch die Ausstellung zu machen. Aber gerade diejenigen, die Zeugen der Großartigkeit der Eindrücke dieser Ausstellung sein werden, werden am meisten sich beeilen, ihre Resultate sich anzueignen. Mögen nicht bloß die Gewerbetreibenden, mögen nicht bloß die Kaufleute diese Ausstellung besuchen — wir wünschen vor allem, daß die Consumenten, daß jene Klasse der Bevölkerung, welcher das Glück die Mittel verlichen, angenehm zu wohnen, sich nach Wien wenden möge, um in der Ausstellung zu lernen, wie eine Wohnung comfortable eingerichtet wird und wie verhältnismäßig so wenig dazu gehört, um das häusliche Leben bequem und angenehm zu machen. Daß aus dem Schwabenlande der Ausstellung ein zahlreicher Besuch sich zuwenden wird, dafür bürgt das überaus lebhafteste Interesse, das sich in allen Schichten kundgibt. Eine Menge von Menschen, die sich nie versucht fühlten, eine Reise nach London oder nach Paris zu machen, ist fest entschlossen, die Wiener Ausstellung zu besuchen; ja, es haben sich in Schwaben kleine Gruppen von befreundeten Personen gebildet; diese legen kleine, leicht entbehrliche Ersparnisse zusammen, um auf diese Weise mit den kleinsten Opfern, sozusagen unmerklich zu einem Fonds für eine Ausstellungsreise zu gelangen.“

Tagesneuigkeiten.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht sind am 20. d. von Wien in Pest eingetroffen.

— (Ueber das Gebaren der österreichischen Nationalbank) auf dem pester Plage will man, wie „B. Naplo“ hört, ein Memorandum an die Regierung richten.

— (Zur Jagd-Saison.) Zu Ploß in Böhmen herrscht gegenwärtig reges Leben. Fürst Metternich versammelt zu den heurigen Jagden die Erben der hoch- und höchstgebornen Jagdliebhaber von Europa. Auch der Prinz Wales ist anwesend. Ihm zu Ehren soll der Fürst alle erdenklichen Festlichkeiten arrangieren. Unter anderem soll eine böhmische Bauernhochzeit vorgeführt werden. Auch will der Prinz eine türkische Musik hören, zu welchem Behufe die pilsener Regimentsmusik acquiriert wurde, welche mittelst Blechinstrumenten türkische Weisen aufspielen wird.

— (Die zweite Realschule in Graz.) welche auf Staatskosten errichtet worden ist, wurde am 21. d. im Beisein des Statthalters Freiherrn v. Rüßel, des Landesauschusses Dr. Schloffer, zahlreicher Mitglieder des Landesrathes und des Gemeinderathes eröffnet. Die Schule besteht vorläufig nur aus zwei Klassen, doch soll sie verhältnismäßig rasch completiert werden.

— (Bürgermeister-Conferenz.) In den ersten Novembertagen tritt in Klagenfurt eine Landes-Bürgermeister-Conferenz zusammen. Zur Verhandlung werden folgende Gegenstände gelangen: die Executionsgewalt der Gemeinde, die Dienstbotenordnung, die Reorganisation der Gendarmerie, die Durchführung der Schulgesetze, die Aufhebung des Legalisirungszwanges, die Beseitigung der Viehpässe und die Abschaffung der pfarramtlichen Befähigung bei den vom Gemeinbediener ausgestellten Zeugnissen.

— (An der Ausstellung zu St. Veit in Kärnten) haben 393 Aussteller theilgenommen. Im ganzen hatten sich angemeldet 142 Aussteller für Kunst, 115 für landwirtschaftliche Producte, 15 für Forstwirtschaft und Jagd, 15 für landw. Bau- und Maschinenwesen, 71 für allgemeine Industrie, für Haus- und Schulindustrie 5, für Kunstindustrie und Kunstunterricht 30.

— (Cholera in Galizien.) In der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober l. J. ist die Cholera in 81 Ortschaften ausgebrochen, in 45 erloschen, es herrschte demnach im obgenannten Zeitraum die Cholera in 24 Bezirken und 224 Ortschaften, in denen zu den am 15. September verbliebenen 836 Cholerafranken bis zum 1. Oktober 6135 zugewachsen sind, so daß in den letzten zwei Wochen im ganzen 6941 Cholerafranke behandelt wurden. Von diesen genasen 3635, starben 2176 Personen und 1130 verblieben in ärztlicher Behandlung.

— (Ein neues Kabel.) Das Australien mit Europa verbindende Telegraphenkabel ist bereits in Thätigkeit.

Locales.

— (Die Ausstellung der Gewinne) zur Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft wurde in den abgelaufenen Tagen von zahlreichen Besuchern in Augenschein genommen. Unser Auge wird durch die reiche Zahl von Glas-, Stein-, Holz-, Metall-, Schmelz- und Servicegegenständen, Delgemälden, Farbendruck-Bildern, Lithographien, Nippfachen, Handarbeiten, Silbergeräthen u. s. w. lebhaft beschäftigt. Nach den Stimmen, die wir über diese Exposition bisher zu vernehmen Gelegenheit hatten, wollen wir hier nachfolgend jene Gewinngegenstände bezeichnen, die als besonders werthvoll und originell erkannt werden, u. z. laut Verzeichnis Nr. 47, große Meerschampeise; 52, großer geschliffener Bierkrug mit 6 Gläsern; 53, Obsttisch aus florentiner Marmor; 85, silberner Becher; 95, eleganter Bassfächer; 106, großer gestickter Wandkorb; 119, Goldfisch-Behälter; 149, Blumenarrangement aus florentiner Marmor; 179, Heiligenbild; 235, chinesischer Goldfisch-Behälter; 239, etruskischer Krug; 263, silberne Tabakdose; 265, großer Tafelaufsatz mit Silbergestell; 279, Tafelaufsatz mit Silbergestell; 314, Becher mit Reisebesteck aus Silber; 325, Refoucheur-Gewehr; 386, bronzene Kaminuhr mit Girandolen; 388, Broche mit Edelsteinen; 391, großes Photographienalbum; 397, Kupferstich; 415, Schreibstisch-Garnitur; 485, Schatulle; 501, Kaffeeservice; 503, Prachtlampe; 529, Couvertdecken; 538, großer Bronzeluster; 591, deutsches ill. Heldenbuch; 617 und 618, prachtvolle Salonlampen; 641, Pierre's Universallexicon; 658, Reiseecessaire; 701, gesticktes Notizbuch; 720, Opern-Clavierauszug; 757, Zigarrenständer; 760, zwei Marmorbäsen; 817, zwei Blumenbäsen; 857, Delfarben-Druckbilder; 862, eingerichtete Reisetasche; 872, Schreibstisch-Garnitur; 880, Visitenkarten-Falter aus Silber; 881, Porzellan-Ampel; 895, Prachtphotographie; 901, großer Kupferstich; 905, Schreibzeug; 909, Waschtisch; 912, Hängelampe; 918, Theeservice; 944, Delgemälde; 945, Punschbombe; 950, Schmucktasche; 954, Delgemälde; 1033, Tafelaufsatz; 1067, Aufsatztisch; 1076, Eini; 1088, 2 Bäsen; 1105, Prachtalbum. — Bei näherer, eingehender Besichtigung der ausgestellten Gewinnstücke würde wohl noch eine lange Serie der Erwähnung werth sein. Wir überlassen es dem großen Publikum, Rensie zu halten; niemand wird das Ausstellungslocale unbefriedigt verlassen.

— (Der Sokol in Wippach) veranstaltet am 27. d. ein Concert, bei welchem das Lustspiel „Concurrenz“ und Musikstücke zur Aufführung gelangen.

— (Bierproduction in Krain.) Gustav Koback, Bräuerei-Inspector zu Kapagel in Mähren, hat eine Bierproductionskarte von Oesterreich-Ungarn verfaßt und in der k. k. Universitätsbuchhandlung J. G. Calve in Prag auflegen lassen. Krain producirt nach dieser Karte jährlich circa 63.796 Eimer Bier in 13 Bierbrauereien.

— (Aus dem Amtsblatte.) Verlautbarung in Betreff der Grenzperre gegen Kroatien wegen der dort herrschenden Rinderpest. — Kundmachung betreffend die Einstellung der Viehmärkte im Bezirke Tschernembl wegen ausgebrochener Viehseuche.

— (Zur Gefangenhausestatistik.) Wie die „Grazzer Tagespost“ schreibt, betrug mit Ende September d. J. der Stand der Gefangenen in den Gefängnissen der sechs dem großen Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz 866 männliche und 110 weibliche Individuen. Hievon waren 358 Untersuchungsgefangene und 618 Kerkersträflinge, und zwar waren von letzteren verurtheilt zu einer Kerkerstrafe bis zu einem Jahre 504 und zu einer mehr als einjährigen Kerkerstrafe 114 Individuen. Zur Strafaussetzung sind an die einzelnen Bezirksgerichte abgeliefert worden 31 Individuen. Entlassen nach abgelaufener Strafzeit wurden 172 Individuen, und in die Strafanstalten Karlau und Laibach, dann in die weibliche Corrections- und Strafanstalt Pankowitz abgeliefert im ganzen 101 Individuen. Gestorben ist nur in Eisl ein männlicher Häftling. Der Gesundheitszustand war ein äußerst befriedigender.

— (Personalveränderungen in Graz.) Die „Grz. Tsp.“ theilt mit: „Herr Landesgerichtsrath Schmidmaier wurde in das Gremium des Obergerichtes zur auszuübenden Dienstleistung einberufen. Derselbe übernimmt das Referat des Oberlandesgerichtsrathes Kromer, welcher zum obersten Gerichtshofe in Wien berufen worden ist. Herr Obergerichtsrath Dr. Schwab wurde an Stelle Schmidmaiers dem Landes- als Civilgericht in Graz zugetheilt, und Herr Adjunct Dr. Scherübl ist in das Präsidialbureau des Obergerichtes gekommen.“

— (Theater.) Gestern ging „der Kunstmeister von Nürnberg“, Schauspiel von D. v. Redwitz, recht anständig über die Bretter; wohlthuend wirkten die schöne Sprache des Verfassers und die gerundete Aufführung. Herr Hörmann sprach edel, kräftig, führte die Titelrolle mit männlicher Würde aus und brachte in den Szenen mit „Frau Gertrud“ und „Agnes Behaim“ tiefes fühlendes und von edler Liebe durchglühendes Gefühl zum Ausdruck; eines möchten wir dem Künstler rathen, im Fluß der Rede nicht so lange Pausen eintreten zu lassen, weil sonst der Verdacht eintretender Gedächtnisschwächen Wurzel fassen könnte. Herr Hörmann erhielt großen Beifall und wurde mit Hervorrufen ausgezeichnet. — Herr Bauer gab den „Bürgermeister“ mit Würde, Wärme und Kraft; das leider nur schwach besuchte Haus spendete seiner vorzüglichen Leistung Applaus und Hervorruf. — Herr Widaner war als „Senior des Rathes“ gediegen, Herr Carode als Repräsentant des bornierten jungen Patrizierstandes (Baumgartner) vortrefflich; Fräulein Brand haben wir noch nie so liebevoll, noch nie so echt weiblichen Gemüthes, wie gestern als „Agnes Behaim“; Beifall und Hervorruf belohnten die hervorragende Leistung; Frau Krosel (Frau Gertrud) und Herr Aufsim (Rathsherr) spielten ihre Rollen vorzüglich; namentlich excellirte letzterer in der Schlussszene; schließlich müssen wir der meisterhaften Durchführung der Charakterrolle des Herrn Directors Kozky (der Weissbart) gedenken; Maske und Spiel waren magnif, des größten Beifalles würdig; sogar Herr Nagel hat die intrigante Bedientenrolle (Ulrich) anstandslos perfolviert. Wenn die Theaterdirection uns in der Folge Schauspiele so gut in Szene setzt wie gestern — sämtliche Darsteller der Hauptrollen wurden am Schlusse beifällig gerufen — so wünschen wir denselben einen zahlreicheren Besuch.

Öffentlicher Dank.

Wir fühlen uns angenehm verpflichtet, der löblichen freiwilligen Feuerwehr von Laibach für ihre schnelle, umsichtige und ausdauernde Hilfeleistung anlässlich des Brandes unseres Torflagers in Umat hiemit öffentlich den wohlverdienten Dank auszusprechen. Das Institut hat neuerdings den Beweis geliefert, daß es der thatkräftigsten Unterstützung und allseitiger Theilnahme des Publicums in vollstem Maße werth ist.

Laibach, am 22. Oktober 1872.

Terpinz & Beszko.

Neueste Post.

Best, 23. Oktober. In der Abendsitzung der gemeinsamen Runtiencommissi on wurde eine Verständigung bezüglich aller übrigen Differenzen erzielt, ausgenommen die Uebersteigerung von 311 000 fl. bei Titel Militär-grenze. Der Vermittlungsantrag, diese Post bis zur nächsten Delegation in Suspensi o zu lassen, wurde seitens der Reichsrathsdelegierten nicht angenommen; sie erwarten hierüber ein weiteres Runtium der ungarischen Delegation.

Triest, 23. Oktober. Karl Ferdinand Freiherr von Reher, Mitiegenthümer des Bank- und Handelshauses Reher und Schlik, starb heute nachts.

Telegraphischer Wechselkurs vom 23. Oktober.

Papier-Rente 64.55. — Silber-Rente 69.80. — 1860er Staats-Anlehen 101.40. — Bank-Actien 945. — Credit Actien 328. — London 107.80. — Silber 107. — R. t. Münz-Ducaten 5.13. — Napoleonsd'or 8.64.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 23. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 25 Str., Stroh 12 Str.), 26 Wagen und 2 Schiffe (13 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Maß.		Met.	Maß.
Weizen pr. Megen	6 --	7 17	Butter pr. Pfund	44 --	
Rorn	3 80	4 24	Eier pr. Stück	2 1/2	
Gerste	3 20	3 16	Milch pr. Maß	10 --	
Haser	1 80	2 13	Rindfleisch pr. Pfd.	24 --	
Falsfrucht	—	4 95	Kalbsteisch	30 --	
Seiden	3 40	3 77	Schweinefleisch	28 --	
Hirse	3 20	3 47	Schafsteisch	16 --	
Karturng	—	4 8	Lamm pr. Stück	35 --	
Erbsen	1 70	—	Lanben	15 --	
Linien	5 40	—	Heu pr. Centner	1 25	
Erbsen	5 50	—	Stroh	95 --	
Hirsolen	4 60	—	Holz, hart, pr. Kst.	6 50	
Rindschmalz Pfd.	52 --		weiches, 22"	4 70	
Schweinschmalz	46 --		Wein, roth, Eimer	14 --	
Speck, frisch	37 --		weicher	12 --	
grünchert	42 --				

Angelommene Fremde.

Am 22. Oktober.

Kloster. Raci, Wippach. — Wist, Wien. — Morburg, Triest. — Keresheimer, München. — Schelsinger, Wien. — Spas-mann, Reinscheid. — Kame, Wien. — Bzanzit, Großschafisch. — Hellmann, Graz. — Schmidburg, Fiume. **Wien.** Zurbalek, Kfm, Wien. — v. Gutmansthal, Triest. — Popic, Kfm, Johannisthal. — Konstant, Kfm, Fürtz. — Zimmer, Kfm, Wien. — Wast, k. t. Major, Triest. — West, Commisars-Gattin, Tschernembl. — Antonici, k. t. Con-trolor, Tschernembl. **Hotel Europa.** Snpan, Priester, Sessana. — Fritsch, Graz. — Lampe, Landstraß. — Löwinger, Pest. **Mohren.** Rudolf, Poisch. — Dimirivici, Agent, Graz. — Eichstätt, Handelsm. — Scarpa, Beamte, Triest. **Sternwarte.** Frau Holler, Oberconducteurs-Gattin, Mar-burg.

Theater.

Heute: Die schöne Galathea. Komische Operette in einem Aufzuge von Poly Henrion. Musik von Franz v. Suppé. Diefem geht vor: 73 Kreuzer des Herrn von Stuzelberger. Poffe in einem Act, nach dem Französischen bearbeitet von E. Homburg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit	Barometerstand in Millimetren auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anficht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
23.	6 u. Mg.	732.83	+10.0	Windstill	trübe	
	2 „ N.	731.81	+12.9	Windstill	ganb bew.	0.00
	10 „ Ab.	732.31	+10.2	Windstill	3. Hälfte bew.	

Morgens trübe, nachmittags gelichtet, Abendroth, Sterne sichtbar. Das Tagesmittel der Wärme + 11.0°, um 1.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Börsenbericht.

Wien, 22. Oktober. Die Vertheuerung der Prologation und die Schwierigkeit, Geld überhaupt zu beschaffen, traten heute ziemlich acut auf. Die Börse suchte sich durch Verkauft von Anlagewerthen zu helfen, da sie wohl einfaß, daß Verkäufe in Speculationspapieren den Kurs drücken, aber nicht in dem gewünschten Maße Mittel herbeiführen würden; sie widerstrebte einer Auflösung der bestehenden Engagements mit Energie, konnte aber doch nicht hindern, daß die Kurse sich namhaft verringerten. Einzelne Werthe, welche von der Speculation besonders in Affection genommen sind, wie Innerberger und Bauverein, vermochten sich gleichwohl zu behaupten.

A. Allgemeine Staatsanleihe.		Wiener Communalanlehen, rückz. Geld		Franz-Josephs-Bahn		Siebenb. Bahn in Silber verz.	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.		88.50 83.75		89 -- 89.25	
Einheitsliche Staatsanleihe zu 5 pCt.:		B. Actien von Bankinstituten.		Anglo-Osterr. Bank		Staatsb. O. 3% a 500 fl. „l. Em.	
in Noten verzinst. Mai-November		C. Actien von Transportunternehmungen.		316 -- 316.50		Städt. O. 3% a 500 fl. pr. Stück	
" Silber " Februar-August		Allöb.-Kumaner Bahn		359 -- 360 --		Städt. O. a 200 fl. 3. 5% für 100 fl.	
" Silber " Jänner-Juli		Böhm. Westbahn		283 -- 285 --		Städt. Bonds 6% (1870-74)	
" Silber " April-Oktober		Carl-Ludwig-Bahn		329.50 330 --		a 500 fl. pr. Stück	
Jose v. J. 1859		Donau-Dampfschiff. Gesellschaft		260 -- 260.50		läng. Ostbahn für 100 fl.	
" 1854 (4%) zu 250 fl.		Elisabeth-Westbahn		9.5 -- 9.6 --			
" 1860 zu 500 fl.		Elisabeth-Westbahn (Linz = Dub-		270.50 271 --		H. Privatlofe (per Stück)	
" 1860 zu 100 fl.		wiser Strecke)		190 -- 190.50		Creditanleihe f. Handel u. Gew.	
" 1864 zu 100 fl.		Ferdinands-Nordbahn		214 -- 214.50		zu 100 fl. 8. W.	
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu		Franken-Osterr. Bank		E. Prioritätsobligationen.		zu 100 fl. 8. W.	
120 fl. 8. W. in Silber		Nationalbank		Allg. Ost. Boden-Credit-Anstalt		Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	
B. Grundentlastungs-Obligationen.		Unionbank		verlosbar zu 5 pCt. in Silber		Wechsel (3 Mon.) Geld	
für 100 fl.		Bereitsbank		101 -- 101.50		Augsburg für 100 fl. südb. W.	
Böhmen		Bertholdbank		87.75 88 --		Frankfurt a. M. 100 fl. ditto	
Galizien		E. Actien von Transportunternehmungen.		90.25 90.50		Hamburg für 100 Mark Banco	
Nieder-Osterr.		Allöb.-Kumaner Bahn		87.50 87.75		London, für 10 Pfund Sterling	
Ober-Osterr.		Böhm. Westbahn		G. Prioritätsobligationen.		Paris, für 100 Francs	
Siebenbürgen		Carl-Ludwig-Bahn		Allg. Westb. in G. verz. (l. Emiff.)		Geld	
Steiermark		Donau-Dampfschiff. Gesellschaft		101.50 102 --		Baar	
Ungarn		Elisabeth-Westbahn		98.80 99 --		R. Münz-Ducaten	
C. Andere öffentliche Anlehen.		Elisabeth-Westbahn (Linz = Dub-		Napoleonsd'or		5 fl. 15 kr. 5 fl. 16 kr.	
Donau-Regulirungslofe zu 5 pCt.		wiser Strecke)		8. 65 " 8 " 65 1/2 "		Preuß. Cassenscheine	
li g. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.		Ferdinands-Nordbahn		106 " 75 " 107 " -- "		1 " 61 1/2 " 1 " 61 1/2 "	
d. W. Silber 5% pr. Stück		Franken-Osterr. Bank		Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-			
läng. Prämienanlehen zu 100 fl.		Nationalbank		satzung: 85.75 Gr. 86 Baar.			
8. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück		Unionbank					
		Bereitsbank					
		Bertholdbank					